

4740/AB**vom 21.02.2021 zu 4714/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.846.960

. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 21. Dezember 2020 unter der **Nr. 4714/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verpflichtende Einführung eines Abbiegeassistenten für LKW gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Im Verkehrsausschuss am 22. Oktober gaben Sie an, sich auf EU-Ebene intensiv für verpflichtende Regeln einzusetzen. Haben Sie sich seit dem 22. Oktober bereits auf EU-Ebene für einen langfristig gültigen Standard bei Abbiegeassenzsystemen eingesetzt?*
 - i. *Wenn ja, wann und bei welcher Gelegenheit?*
 - ii. *Wenn ja, welche gesetzlichen Regelungen haben Sie vorangeschlagen?*
 - iii. *Wenn nein, wann gedenken Sie das zu tun?*
 - iv. *Wenn nein, welche gesetzlichen Regelungen werden Sie vorschlagen?*

Gemäß VO (EU) 2019/2144 sind Totwinkelassistenten für Busse (Klassen M2, M3) und Lkw über 3,5t (N2, N3) für neue Typgenehmigungen ab 6. 7. 2022 und für die erstmalige Zulassung ab 7. 7. 2024 verpflichtend. Nunmehr wurde die UN-Regelung Nr. 151 über Totwinkel-Assistenten am 30. 10. 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Damit besteht ein verbindlicher und langfristig gültiger Standard für diese Systeme.

Zu Frage 2:

- *Gedenken Sie eine Novelle des Kraftfahrgesetzes 1967 zu initiieren, wonach bereits zugelassene österreichische Lastkraftwagen mit technisch geeigneten Abbiegeassenzsystemen verpflichtend nachzurüsten sind?*
 - a. *Wenn ja, wann werden Sie dieses Gesetz in Begutachtung schicken?*

- b. Wenn ja, wann soll dieses Gesetz in Kraft treten?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Bereits jetzt ist der örtlichen Behörde möglich in einer Stadt oder Gemeinde nach § 43 Abs. 8, für ein gesamtes Ortsgebiet, Teile von Ortsgebieten oder näher bestimmte Gebiete für Lastkraftfahrzeuge ohne Abbiegeassistsysteme mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t zur Vermeidung des toten Winkels Rechtsabbiegeverbote erlassen, sofern dies aufgrund der örtlichen oder verkehrsmäßigen Gegebenheiten nach dem Stand der Wissenschaft zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen geeignet erscheint. Wie aus medialen Berichten zu erfahren war, beabsichtigt die Stadtregierung Wiens eine solche, bislang geplante Verordnung von flächendeckenden Rechtsabbiegeverboten im Stadtgebiet nicht in Kraft zu setzen. Ein solches Rechtsabbiegeverbot ohne Abbiegeassistsystem in einem wichtigen Zielgebiet von Lkw-Verkehr wäre zweifellos ein sehr starker Anreiz zur raschen Nachrüstung für inländische wie ausländische Zulassungsinhaber.

Das System der EU-Typgenehmigung für Fahrzeuge sieht vor, dass Fahrzeuge, die über eine EU-Typgenehmigung verfügen und damit den harmonisierten technischen Vorschriften entsprechen, in jedem Mitgliedstaat zum Verkehr zugelassen werden müssen. Auf Grund dieser Vorschriften dürfen keine zusätzlichen, nationalen technischen Vorschriften, die über die EU-Vorschriften hinausgehen, erlassen werden.

Im Zusammenhang mit gesetzlichen Regelungen ist als ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Unfällen im toten Winkel für die nächste Novelle der StVO beabsichtigt, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, beim Rechtsabbiegen mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t zulässige Gesamtmasse innerorts Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben. Eine solche Regelung, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einfiebens mit die Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist, wurde in Deutschland mit Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2020 umgesetzt (§9 Abs. 6 StVO).

Zu Frage 3:

- Wie viele Rechts-Abbiegeassistsystemen wurden im Zuge der sechsten Ausschreibung des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds gefördert? (Mit Bitte um Anzahl der ausgerüsteten LKW, Höhe der ausgegebenen Summe und Auflistung nach Bestandsfahrzeugen und Neufahrzeugen)

Das BMK fördert Anschaffung und Einbau von Abbiegeassistsystemen auf Grundlage der VSF Förderungsrichtlinien 2019. Im Rahmen der „Förderung Rechts-Abbiegeassistsysteme 2019-2024“ wurden bis zum 11.02.2021 375 Anträge gestellt, wobei die Förderung für die Ausrüstung von 1.011 Fahrzeugen beantragt wurde. Bei den Fahrzeugen handelt es sich Großteils um Bestandsfahrzeuge, nämlich 789 (78%) und zu einem geringeren Teil um Neufahrzeuge (222 bzw. 22%). Es sind aktuell 15 unterschiedliche Abbiegeassistsysteme förderbar, wobei fast 60 % der geförderten Systeme zwei Systemen zugeordnet werden können und 4 Systeme bisher noch nicht im Rahmen der Förderung verbaut wurden.

Anhand der bisherigen Anträge wurde eine Förderungssumme von € 625.337,95 (entspricht 66% der Gesamtförderungssumme) gebunden. Die ersten Auszahlungen wurden in der KW 17/2020 getätigt, wobei bis 11.02.2021 € 310.847,42 bzw. 33% der Gesamtförderungssumme

an 216 Förderungsnehmer ausbezahlt wurden. Weitere € 6.543,81 stehen unmittelbar vor der Auszahlung an weitere 5 Förderungsnehmer*innen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Haben Sie Kenntnis darüber, wie viele LKW in Österreich ohne einem Rechts-Abbiegeassistentenzsystem auf den Straßen unterwegs sind?*
 - a. Wenn ja, wie viele?
- *Haben Sie ein erklärtes Ziel, wie viele LKW in Österreich mit einem Rechts-Abbiegesystem auf den Straßen unterwegs sind?*
 - a. Wenn ja, wie viele?
- *Haben Sie ein erklärtes Ziel, wie viele LKW bis 2024 mit Rechts-Abbiegeassistentenzsystemen ausgestattet werden sollen?*
 - a. Welchen prozentuellen Anteil in der LKW-Flotte sollen diese darstellen?
- *Planen Sie weitere Maßnahmen, um die Nachrüstung von Rechts-abbiegeassistentenzsystemen in LKW voranzutreiben?*

Das Merkmal Rechts-Abbiegeassistentenzsystem ist in der harmonisierten Übereinstimmungsbereinigung nicht erfasst und kann dementsprechend nicht statistisch erhoben werden.

Zur 6. VSF-Ausschreibung zum Thema „schwer • Verkehr • sicher“ sind 26 Förderansuchen fristgerecht eingelangt und wurden bereits vom Beirat für die Förderungsempfehlung bewertet, womit von einem baldigen Abschluss der Förderverträge und dem Beginn der entsprechenden Umsetzungsarbeiten ausgegangen werden kann.

Leonore Gewessler, BA

